

Merkblatt zu Biotop-Teichen

Beim Anlegen von Biotopteichen sind grundsätzlich folgende Punkte zu beachten:

- Die Uferlinien des Teiches sind geschwungen mit Buchten und Halbinseln herzustellen.
- Die Böschungen sind entsprechend den örtlichen Bodenverhältnissen standsicher mit überwiegend flachen und wechselnden Böschungsneigungen (Neigungsverhältnis 1 : 3 bis 1 : 10) naturnah herzustellen.
- Auf eine Anpflanzung im Uferbereich ist zugunsten einer natürlichen Entwicklung zu verzichten.
- Die Böschungsoberkanten der Teichanlage müssen einen Abstand zu angrenzenden fremden Grundstücken und Gewässern von mind. 5 m haben.

Erforderliche Unterlagen (8fach):

1. Antrag nach Vordruck
2. Übersichtskarte (Meßtischblatt) Maßstab 1 : 25.000
3. Katasterlageplan Maßstab mind. 1 : 2.500 mit Eintragung des Biotopteiches
4. Lageplan mit Eintragung der für die Benutzung in Anspruch genommenen Grundstücke und folgende Darstellungen (Maßstab mind. 1 : 500)
 - 4.1. genaue Lage des Biotopteiches
 - 4.2. Größe des Biotopteiches
 - 4.3. Abstand des Biotopteiches zu angrenzenden fremden Grundstücken, Gewässer und Straßen
 - 4.4. Bauwerke
5. Querschnitt des Biotopteiches mit folgenden Darstellungen (M. d. L. 1 : 500/ M. d. H. 1 : 100)
 - 5.1. Gesamttiefe und Wasserstand des Biotopteiches
 - 5.2. Böschungsneigung
6. Erläuterungsbericht, in dem insbesondere folgende Einzelheiten beschrieben sind:
 - 6.1. genaue Angaben über den Verbleib des Aushubbodens
 - 6.2. Böschungsneigung
 - 6.3. Böschungsbefestigung
 - 6.4. Uferbepflanzung

Die Anlagen 2 und 3 sind beim Katasteramt des Kreises erhältlich. Die übrigen Unterlagen sind vom Antragsteller zu beschaffen.